

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Zweckverband Nahverkehr
Amberg-Sulzbach

Eine Kooperation des
Landkreises Amberg-Sulzbach
und der Stadt Amberg

Geschäftsstelle:

Hans-Jürgen Haas
☎ 09621/39-564

Andrea Meckl
☎ 09621/39-263
Sabine Rappl
☎ 09621/39-563

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
Linie 88 - Vergabe

Internet: www.znas.de
Mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

Amberg
05.02.2019

Vergabe von Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Bus-Linienverkehr hier: Linie 88 Amberg – Nabburg (Disco Pearls)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Vergabeunterlagen für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Rahmen der Linie 88 Amberg – Nabburg (Disco Pearls).

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach §119 GWB i. V. m. §15 VgV. Das Angebot hat auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens und der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen schriftlich oder elektronisch zu erfolgen.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Vergabe sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im Buslinienverkehr.

Der dem Angebot zugrunde liegende Leistungsumfang der zu vergebenden Linie ergibt sich aus dem Fahrplan-Entwurf.

Die Leistung wird ab dem 01.09.2019 für zwei Jahre bis zum 30.06.2021 vergeben.

Vergabestelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS).

2 Ausführungszeitraum

Die Betriebsaufnahme für die Linie 88 hat ab dem 01.09.2019 zu erfolgen und endet nach einer Dauer von zwei Jahren am 30.06.2021 (im Juli und August kein Betrieb).

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden vergeben als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot inkl. aller geforderten Nachweise müssen bis zum

26.03.2019, 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch unter www.znas.de/ausschreibungen/angebote oder schriftlich* im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk:

„Vergabe Linie 88 – Bitte nicht öffnen“ dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z. H. Herrn Haas, Frau Meckl
Schloßgraben 3
92224 Amberg

***Hinweis: Die Abgabe des Angebots ist hier auch schriftlich (und nicht nur elektronisch) möglich, da der Schwellenwert (= 221.000,00 €) hier nicht erreicht wird /erreicht werden sollte.**

Die Angebote inkl. aller geforderten Nachweise sind dem Auftraggeber wie folgt vorzulegen:

- schriftlich in deutscher Sprache,
- in einfacher Ausfertigung (nur ein Exemplar) und
- rechtsverbindlich unterschrieben.

Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung dieser eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Alle Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot hat alle zwingend formulierten Leistungs- und Qualitätsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.
Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein neues Angebot vorgelegt werden.

Die Bindefrist endet am:
30.07.2019, 24:00 Uhr

Nach Ende der Angebotsfrist sind die Bieter bis zu diesem Zeitpunkt an Ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann das Angebot weder zurückgezogen noch verändert werden.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote und Losvorbehalte

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Die Leistung wird als einheitliche Linie vergeben. Die Abgabe von Angeboten für Teilbereiche der Linie ist nicht zulässig.

6 Information an unterlegene Bieter

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 GWB vor der Erteilung des Zuschlages über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vergabeschlusses informiert.

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritte während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

8 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für geforderte Leistungen abzugeben. Hierzu ist zwingend der beiliegende Vordruck zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Leistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die nach den **Anlagen Ziffer 2.5 und 2.6** dieses Anschreibens genannten Nachweise über die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Näheres regelt der Verkehrsdurchführungsvertrag.

9 Eignungskriterien

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dieses soll durch Vorlage der in der Anlage 2 zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise geschehen. Die geforderten Nachweise sind dem Angebot in deutscher Sprache und im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen.

Der Nachweis der Zuverlässigkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters ist durch Vorlage einer Eigenerklärung über die in der Anlage 2 formulierten Sachverhalte zu erbringen.

Als Nachweis seiner fachlichen Eignung muss der Bieter zudem geeignete Referenzen auf dem hierfür gekennzeichneten Vordruck darlegen.

Zudem ist von den Bietern ein aktueller Handelsregisterauszug beizubringen.

Näheres ist den in der Anlage 2 formulierten Anforderungen der Vergabestelle an die von den Bietern zu erbringenden Nachweise zu entnehmen, worauf an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

10 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) wird vom Auftraggeber NICHT zugelassen.

11 Wertungskriterien

Den Zuschlag als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag erhält - entsprechend der Leistungsbeschreibung - das preisgünstigste Angebot.

Angebote, die nicht den genannten Kriterien entsprechend der Leistungsbeschreibung entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

12 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den „Verkehrsdurchführungsvertrag nach **Anlage 2.18** ab.

13 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- unter der Internetseite www.znas.de/ausschreibungen/aktuelle-vergaben (siehe „Bieterfragen“ bei den Ausschreibungsunterlagen der Linie 81)
- per E-Mail (an: info@znas.de) oder
- schriftlich bzw. per Fax

in deutscher Sprache an:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z.H. Herrn Haas/Frau Meckl
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Telefon: 09621/39-564 oder 39-563

Fax: 09621/37605-563

zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

12.03.2019, 12.00 Uhr

Später eingegangene Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Rechtzeitig gestellte Rückfragen werden per E-Mail oder schriftlich bzw. per Fax beantwortet. Sie werden ebenfalls im Internet unter www.znas.de bei der jeweiligen Ausschreibung eingestellt. Sowohl Fragen als auch Antworten werden auch den anderen Bewerbern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlage der Preisermittlung gegeben werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Meckl
Verw.fachangest.